Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Crinitzberg

Obercrinitz | Bärenwalde | Lauterhofen

Nr. 1 / 17. Jahrgang (Januar 2010) Erscheinungstag: 28.01.2010

Besuch des Landrates des Landkreises Zwickau am 18. Januar 2010 in Crinitzberg

Im Rahmen einer Besuchsreise in alle Gemeinden des neuen Landkreises Zwickau besuchte der im Jahr 2008 gewählte Landrat, Herr Dr. Christoph Scheurer, am Montag, dem 18. Januar 2010, die Gemeinde Crinitzberg.
In einem offenen Gespräch zwischen dem Bürgermeister und dem Landrat wurden verschiedene Themen angesprochen.
Herr Pachan informierte über die Struktur unserer Gemeinde mit den Ortsteilen Bärenwalde, Lauterhofen und Obercrinitz sowie über die bestehende Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Kirchberg und den Gemeinden Hartmannsdorf und Hirschfeld. Insbesondere wurde über die Kindertagesstätten und die Grundschule in Crinitzberg gesprochen.
Weiterhin wurde dem Landrat mitgeteilt, dass die Gemeinde Crinitzberg besser in das Personennahverkehrsnetz eingebunden werden müsste. Hierzu gibt es immer wieder Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger.
Danach erfolgte eine Besichtigung der Grundschule und Kindertagesstätte im OT Bärenwalde. Die beiden Einrichtungen gefielen dem Landrat sehr gut. In einem Gespräch mit der Leiterin der Internationalen Grundschule Crinitzberg „Carl Hahn“, Frau Sandig, informierte sich der Landrat über das derzeitige Konzept der Privatschule.
Zum Abschluss des Besuchs bot der Landrat unserem Bürgermeister seine Hilfe zur Lösung von möglichen Problemen an.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Herzliche Einladung

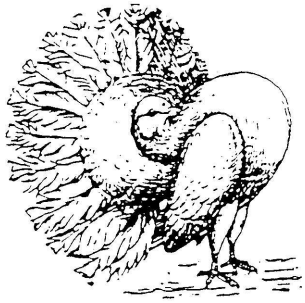

Zur Fastnacht im Jahr 1871 wurde der Geflügel- und Kaninchenverein Bärenwalde gegründet.
Aus diesem Grund möchten wir die im Jahr 2008 wieder ins Leben gerufene alte Tradition fortsetzen und im Jahr 2010 einen

„Bärenwalder Taubenball“

durchführen. Er findet statt am

Samstag, den 6. Februar 2010,

im Gasthof „Goldenes Lamm“ Bärenwalde mit dem ***DJ Kurt*** **aus Sosa.**

Beginn: 20 Uhr Einlass: 19 Uhr Vorverkauf: 7,00 € Abendkasse: 8,00 €

Der Vorverkauf erfolgt zu den Öffnungszeiten im Gasthof „Goldenes Lamm“.

Es lädt Sie alle herzlich ein und freut sich auf Ihr Kommen

der Rassegeflügel- u. Kaninchenzuchtverein Bärenwalde 1871 e. V. und das Team vom „Goldenen Lamm“

VORANKÜNDIGUNG

Theater am 27. und 28. März 2010

in Obercrinitz auf dem Saal der Gaststätte „Dörfels Neue Welt“

„GESTRANDET“

Es laden ein *die Obercrinitzer Kreuzschnäbel e.V.*

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitzberg für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitzberg für das Haushaltsjahr 2010 liegt laut § 76 Abs. 1 SächsGemO

in der Zeit vom 1. bis 9. Februar 2010

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzen, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und im „Haus der Gemeinde" Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können vom 10. bis 18. Februar 2010 an den o. g. Stellen gegen diesen Entwurf Einwendungen erheben.

Pachan, Bürgermeister

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1993 wird die Grundsteuer der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2010 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 wird mit in den je zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am

15. Februar, 15. Mai,
15. August und 15. November 2010 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in einem Betrag am

1. Juli 2010 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat bei der Stadtverwaltung Kirchberg, hier handelnd für die Gemeinde Crinitzberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Hinweis: Grundsteuerersatzbemessungen, unter Vorbehalt der Nachprüfung, haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Achtung: Jede Änderung der Besteuerungsgrundlagen ist der Gemeinde Crinitzberg bzw. der Stadt Kirchberg unverzüglich mitzuteilen.

Alle Steuerzahler, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Fälligkeitsterminen ihre Zahlungen auf das Konto der Gemeinde Crinitzberg 222 3000 668 BLZ 870 550 00 bei der Sparkasse Zwickau zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Pachan, Bürgermeister

Sitzungen des Gemeinderates

11.02.10	19.30 Uhr	Verwaltungs- und Bauausschusssitzung (Haus der Gemeinde OT Bärenwalde)
25.02.10	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung (Gasthof „Dörfels Neue Welt", OT Obercr.)

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

im Haus der Gemeinde, Auerbacher Str. 51, OT Bärenwalde

- dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
- donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Sprechtage des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 9 bis 12 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz
- Am **09.02.2010 entfällt** der Sprechtag des Bürgermeisters.

Sprechtag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der ***nächste Sprechtag*** findet am Dienstag, den **16.02.2010**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im „Haus der Gemeinde", Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Ankündigung Landwirtschaftszählung 2010

Im Frühjahr 2010 findet in Sachsen - wie im gesamten Bundes- und EU-Gebiet - eine Landwirtschaftszählung statt. Die letzte Zählung dieser Art war im Jahr 1999. Sie besteht aus Fragekomplexen zur **Viehhaltung, Bodennutzung und Agrarstruktur** sowie zu **landwirtschaftlichen Produktionsmethoden.**

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen befragt alle sächsischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße. Die Erhebungsunterlagen werden Mitte Januar an Forstbetriebe und Mitte Februar an die landwirtschaftlichen Betriebe versendet.

Die Ergebnisse dienen zur aktuellen und wahrheitsgetreuen Abbildung der Entwicklung der Landwirtschaft und der Situation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Sie ermöglichen die Darstellung des strukturellen und sozialen Wandels in der deutschen Landwirtschaft. Erstmals können auch alle Länder der Europäischen Union objektiv miteinander verglichen werden. Die Durchführung der Landwirtschaftszählung ist durch EU-Verordnung und Bundesgesetz angeordnet.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung überlandwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates, zuletzt geändert durch Berichtigung des Anhangs V vom 24.11.2009 (ABI. L 308 vom 24.11.2009, S. 27)
- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBI. I S. 1662), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 6. März 2009 (BGBI. I S. 438, 448)
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22.Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7.September 2007 (BGBI. I S. 2246, 2249)

Es besteht nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 Agrarstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz **Auskunftspflicht.**

Die erhobenen Einzelangaben unterliegen nach § 16 Bundesstatistikgesetz der **Geheimhaltung** und dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung zu steuerlichen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Alle an der Erhebung beteiligten Personen sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Leerung gelbe Tonne: 29.01., 12. u. 26.02.2010

Leerung Restmüll- u. Blaue Tonne: 01. und 15.02.2010

I M P R E S S U M – 17. Jahrgang, 1. Ausgabe,
Herausgeber: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Steffen Pachan;
Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 037462/3292, Fax. 28 161;
Verantwortlich für den Inhalt: Frau Werner;
Internet: www.crinitzberg.de; e-mail: gemeinde@crinitzberg.de
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz; Vertrieb: BLICK Zwickau
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.
Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint einmal im Monat, jew. am letzten Donnerstag des Monats.

Nächster Redaktionsschluss:
12.02.2010
Anzeigen per e-mail unter
werner-hauptamt@kirchberg.de
Nächster Erscheinungstag:
25.02.2010

Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg Vom: 17.12.2009

Auf der Grundlage vom §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) und §§ 1, 2, 3, 4, 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) vom 29.12.2005 (SächsGVBl. S. 309), zuletzt geändert am 12.12.2008 (SächsGVBl. S. 866) hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgende Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg beschlossen.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich, Gemeinnützigkeit
§ 2 Angebot

II. Beiträge

§ 3 Elternbeiträge
§ 4 Regelungen für ein elternbeitragsfreies letztes Kindergartenjahr vor Schuleintritt gemäß § 15 Abs. 3 SächsKitaG
§ 5 Beitragspflicht
§ 6 Beginn und Ende der Beitragspflicht
§ 7 Entrichtung des Elternbeitrages
§ 8 Festsetzung des Verpflegungskostenersatzes
§ 9 Regelungen für Kinder, deren Erziehungsberechtigte außerhalb des Gemeindegebietes von Crinitzberg wohnen
§ 10 Gastkinder

III. Aufnahme, Ausscheiden, Ausschluss

§ 11 Aufnahmeverfahren
§ 12 Allgemeine Aufnahmebedingungen
§ 13 Ausscheiden
§ 14 Ausschluss

IV. Sonstiges

§ 15 Öffnungszeiten
§ 16 Erkrankung der Kinder
§ 17 Haftung und Betreuung auf dem Weg
§ 18 In-Kraft-Treten

I. Allgemeines

§1 Geltungsbereich, Gemeinnützigkeit

1. Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, die in der Gemeinde Crinitzberg ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg angemeldet haben. Kindertageseinrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe sind Kinderkrippen, Kindergärten und Horte.
2. Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg werden durch einen freien Träger der Jugendhilfe betrieben.

§ 2 Angebot

1. Die Gemeinde Crinitzberg hält gemäß § 3 SächsKitaG das Angebot für Kinder zum Besuch einer Kindertageseinrichtung vor. Der Rechtsanspruch gemäß § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) wird dabei von der Gemeinde Crinitzberg berücksichtigt und die erforderlichen Kapazitäten werden zur Verfügung gestellt.
2. Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder sind in den Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, wenn ihre Förderung gewährleistet ist. Dem spezifischen Förderbedarf ist Rechnung zu tragen.

II. Beiträge

§ 3 Elternbeiträge

1. Gemäß § 15 SächsKitaG wird der ungekürzte Elternbeitrag festgesetzt.
   Die gültigen Elternbeiträge bestimmen sich nach der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Die Elternbeiträge nach Abs. 1 sind auf eine Betreuung für neun Stunden in Kinderkrippe und Kindergarten und für sechs Stunden im Hort ausgelegt.
   Für eine entsprechende geringere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge entsprechend angepasst.
   Ist ein Kind regelmäßig länger als neun Stunden in Kinderkrippe und Kindergarten bzw. länger als sechs Stunden im Kinderhort aufgenommen, dann werden die Elternbeiträge im Verhältnis der Betreuungsstunden anteilig erhöht.
3. Ist ein Kind gelegentlich länger als neun Stunden in Kinderkrippe oder Kindergarten aufgenommen, dann wird pro Mehrstunde der Stundensatz nach § 10 dieser Satzung erhoben.
4. Ist ein Kind gelegentlich länger als sechs Stunden im Hort aufgenommen, dann wird pro Mehrstunde der Stundensatz nach § 10 dieser Satzung erhoben.
5. In den Ferien beträgt die Grundbetreuung im Hort sechs Stunden. Die Beiträge für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien bestimmen sich nach Anlage 1 dieser Satzung.
6. Kosten, die durch zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtungen bedingt sind, können gegenüber den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Elternbeirat geltend gemacht werden.
7. Ermäßigungen für Alleinerziehende und für Zwei-Eltern-Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden vom Landkreis Zwickau gemäß Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen bzw. in Fällen des § 9 vom für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Jugendamt gewährt.
8. Eltern des Kindes, die zusammenleben, werden beitragsgemäß wie Ehegatten erfasst.
9. Für behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen, die Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII oder nach § 35 a SGB VIII erhalten, wird der Elternbeitrag in gleicher Höhe wie bei Erziehungsberechtigten nicht behinderter Kinder erhoben.

§ 4 Regelungen für ein elternbeitragsfreies letztes Kindergartenjahr vor Schuleintritt gemäß § 15 Abs. 3 SächsKitaG

1. Im letzten Kindergartenjahr werden im Umfang einer täglichen Betreuungszeit von bis zu 9 Stunden keine Elternbeiträge erhoben (Elternbeitragsfreiheit).
   Das letzte Kindergartenjahr beginnt am 1. August des Jahres vor Eintreten der Schulpflicht gemäß § 27 Abs. 1 SchulG. Das bedeutet für Kinder, welche bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, besteht ab 1. August des laufenden Jahres die Elternbeitragsfreiheit.
2. Erfolgt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 SchulG, besteht die Elternbeitragsfreiheit ab dem Monat der Anmeldung. Das bedeutet, für Kinder, welche bis zum 30. September des folgenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, besteht die Elternbeitragsfreiheit ab dem Monat der Anmeldung in der Schule. Um die Elternbeitragsfreiheit in Anspruch nehmen zu können, haben die Erziehungsberechtigten diese Anmeldung in der Schule dem Träger der Kindertageseinrichtungen vorzulegen.
3. Wird ein Kind gemäß § 27 Abs. 2 SchulG vorzeitig in die Grundschule aufgenommen, beginnt die Elternbeitragsfreiheit mit dem Monat der Beantragung der vorzeitigen Aufnahme, frühestens jedoch 12 Monate vor Beginn des ersten Schuljahres. Das bedeutet, für Kinder, deren Erziehungsberechtigte einen Antrag auf vorzeitige Einschulung gestellt haben, besteht die Elternbeitragsfreiheit ab dem Monat der Beantragung der vorzeitigen Aufnahme, frühestens jedoch 12 Monate vor Beginn des ersten Schuljahres. Um die Elternbeitragsfreiheit in Anspruch nehmen zu können, haben die Erziehungsberechtigten diese Beantragung der vorzeitigen Aufnahme sowie eine entsprechende Eingangsbestätigung der Schule dem Träger der Kindertageseinrichtung nachzuweisen.
4. Das letzte Kindergartenjahr nach Abs. 1 endet am 31.07. des Folgejahres. Die Beitragspflicht für die Hortbetreuung beginnt im Jahr der Aufnahme in die Schule stets am 01.08.

5. Wird ein Kind vom Schulbesuch gemäß § 27 Abs. 3 SchulG zurückgestellt, bleibt die Elternbeitragsfreiheit bestehen. Dies betrifft Kinder, welche in Ausnahmefällen bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind und damit ein Jahr vom Schulbesuch zurück gestellt werden.

§ 5 Beitragspflicht

1. Zahlungsverpflichtet sind die Erziehungsberechtigten. Die Elternbeiträge sind für jeden Kalendermonat zu entrichten, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen ist. Die Erziehungsberechtigten haften als Gesamtschuldner.
2. Bleibt ein angemeldetes Kind der Einrichtung fern (z. B. durch Urlaub, Krankheit, Kur u. a.), ist der Elternbeitrag in voller Höhe zu zahlen.
   Bei Vorliegen einer besonderen Härte kann auf Antrag eine abweichende Regelung vom Träger der Kindertageseinrichtung getroffen werden.

§ 6 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Die An- und Abmeldung bzw. Ummeldung des Kindes in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg erfolgt durch die Erziehungsberechtigten bei der Leiterin der jeweiligen Einrichtung und bedarf der Schriftform.
   Die Anmeldung ist in der Regel spätestens 6 Wochen vor Aufnahme des Kindes vorzunehmen. Ausnahmen können sein:
   - sofortige Arbeitsaufnahme
   - Arbeitsplatzwechsel
   - Wohnortwechsel
   - Wegfall einer bisherigen Betreuungsperson
   - Nicht vorhersehbare Härten.

   Die Ausnahmen sind analog für gewünschte Veränderungen der täglichen Betreuungszeit nach § 6 Abs. 3 dieser Satzung sowie für das Ausscheiden eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung nach § 13 dieser Satzung anzuwenden.
2. Die Beitragspflicht erlischt mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung zum jeweiligen Monatsende gemäß § 13 dieser Satzung (Abmeldefrist vier Wochen).
3. Gewünschte Veränderungen der täglichen Betreuungszeit sind bei der Leiterin der Einrichtung mindestens einen Monat zuvor durch die Erziehungsberechtigten zu beantragen.

§ 7 Entrichtung des Elternbeitrages

1. Der Elternbeitrag ist ein Monatsbeitrag, der jeweils bis zum 1. eines jeden Monats zur Zahlung fällig ist.
2. Die Zahlung des Elternbeitrages ist unbar per Überweisung oder Lastschrifteinzug möglich.
3. Der Elternbeitrag ist grundsätzlich in einem Beitrag zu zahlen.

§ 8 Festsetzung des Verpflegungskostenersatzes

1. Der Verpflegungskostenersatz ist neben dem Elternbeitrag zu entrichten.
2. Die Erziehungsberechtigten haben den Verpflegungskostenersatz ungekürzt zu bezahlen.

§ 9 Regelungen für Kinder, deren Erziehungsberechtigte außerhalb des Gemeindegebietes Crinitzberg wohnen

Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte ihren Hauptwohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes von Crinitzberg haben, ist der Elterbeitrag gemäß § 3 dieser Satzung zu erheben.

§ 10 Gastkinder

Gastkinder können tageweise eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Crinitzberg besuchen. Für die angemeldeten Tage werden Tagessätze entsprechend Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben, sowie die Kapazität der gewünschten Einrichtung dies ermöglicht.

III. Aufnahme, Ausscheiden, Ausschluss

§ 11 Aufnahmeverfahren

1. Die Anmeldung hat durch die Erziehungsberechtigten schriftlich in der jeweiligen Kindertageseinrichtung zu erfolgen.
2. Hierbei entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung im Rahmen der Bedarfsplanung und der Kapazität über die Aufnahme des Kindes.
3. Vor Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung wird zwischen dem freien Träger und den Eltern ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.
4. Der Betreuungsvertrag regelt insbesondere
   - das Aufnahmeverfahren
   - die Aufnahmebedingungen
   - das Ausscheiden eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung

   sowie Haftungs- und Versicherungsfragen.

§ 12 Allgemeine Aufnahmebedingungen

1. Das aufzunehmende Kind muss für die Einrichtung geeignet sein und in ihr gefördert werden können. Vor Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ist durch ärztliches Attest, das nicht älter als acht Tage sein darf, durch die Erziehungsberechtigten nachzuweisen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Darüber hinaus soll der Nachweis erbracht werden, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend die empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat.
2. Die Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Crinitzberg können im Rahmen der verfügbaren Plätze entscheiden, in welcher Kindertageseinrichtung ihr Kind betreut werden soll. Sie haben den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Einrichtung und bei der Wohnsitzgemeinde anzumelden.

§ 13 Ausscheiden

Das Ausscheiden aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt jeweils zum Ende eines Monats durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten mindestens zwei Monate vor Ausscheiden gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung.

§ 14 Ausschluss

1. Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn:
   a) die in dieser Satzung geregelten Pflichten der Erziehungsberechtigten trotz schriftlicher Mahnung wiederholt nicht beachtet werden,
   b) unüberbrückbare Auffassungsunterschiede zwischen Erziehungsberechtigten und Kindertageseinrichtung über das Erziehungskonzept bestehen,
   c) das Wohlbefinden des Kindes in der Einrichtung gefährdet ist,
   d) das Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fernbleibt.
2. Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Stadtverwaltung Kirchberg, handelnd für die Gemeinde Crinitzberg, nach Anhörung der Leitung der Kindertageseinrichtung und der betreffenden Erziehungsberechtigten.
3. Ein Kind muss vorübergehend vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet bzw. wenn es ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es Ungeziefer verbreitet. Das Gleiche gilt für Kinder, die mit solcher Art Erkrankten in Wohngemeinschaften leben. Die Nachweispflicht über den erforderlichen Gesundheitszustand zur Wiederaufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung obliegt den Erziehungsberechtigten.

IV. Sonstiges

§ 15 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden vom Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat und der Gemeinde festgesetzt.

§ 16 Erkrankung der Kinder

1. Erkrankungen der Kinder sind der Kindertageseinrichtung sofort zu melden, damit gegebenenfalls für die anderen Kinder Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können. Medikamente werden auf Anweisung des Arztes verabreicht.
2. Die Kinder sind vom Besuch der Einrichtung fernzuhalten, wenn von ihnen eine Infektionsgefahr ausgeht.
3. Werden an einem Kind Anzeichen von Misshandlung oder grober Vernachlässigung wahrgenommen, hat die Leitung der Einrichtung die Pflicht, die Stadtverwaltung Kirchberg, handelnd für die Gemeinde Crinitzberg, und das Jugendamt des Landkreises Zwickau umgehend in Kenntnis zu setzen.

§ 17 Haftung und Betreuung auf dem Weg

1. Die Gemeinde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtung entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten bzw. außerhalb hiervon nur bei der Einrichtung ausdrücklich festgesetzten sonstigen Veranstaltungszeiten, die Bestandteil des pädagogischen Konzeptes sind.

2. Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der kommunalen Kindertageseinrichtung durch Dritte zugefügt werden, haftet die Gemeinde nicht. Gleiches gilt für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechselung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände des Kindes.
3. Die Erziehungsberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen. Träger von Einrichtungen haften nicht für Wegeunfälle, außer im Rahmen der bestehenden Versicherungen.
4. Die Kinder sind bei Beginn der Betreuungszeit, die die Erziehungsberechtigten festlegen, bei einer Erzieherin abzugeben, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.
5. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten teilen der Leiterin bzw. der Gruppenleiterin mit, von wem das Kind abgeholt werden darf. Beim Abholen durch fremde Personen ist eine schriftliche Erlaubnis erforderlich. Auf Aufforderung hat sich diese Person auszuweisen. Tritt ein Kind allein den Heimweg an, ist ebenfalls ein schriftliches Einverständnis der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten notwendig.

§ 18 In Kraft- Treten

1. Diese Satzung tritt ab 1. Februar 2010 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die bisherige Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Crinitzberg vom 18.05.2006 außer Kraft.

Crinitzberg, den 17. Dezember 2009

gez. Pachan
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):
"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

   unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

Anlage 1

Elternbeiträge

Gemäß § 15 SächsKitaG werden folgende Elternbeiträge festgesetzt:

(1) Kinder in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres:

Elternbeitrag für das	erste Kind	zweite Kind	dritte Kind	ab viertem Kind
ganztags (9 Std.)	171,00 EUR	102,60 EUR	34,20 EUR	entfällt
alleinerz.	153,90 EUR	92,34 EUR	30,78 EUR	entfällt

Für eine entsprechend geringere bzw. höhere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge anteilig berechnet.
Eine Tagesbetreuung für Gastkinder beträgt 20,00 EUR.

(2) Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt:

Elternbeitrag für das	erste Kind	zweite Kind	dritte Kind	ab viertem Kind
ganztags (9 Std.)	99,00 EUR	59,40 EUR	19,80 EUR	entfällt
alleinerz.	89,10 EUR	53,46 EUR	17,82 EUR	entfällt

Für eine entsprechend geringere bzw. höhere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge anteilig berechnet.
Eine Tagesbetreuung für Gastkinder beträgt 13,50 EUR.

(3) Schulpflichtige Kinder in der Regel bis zur Vollendung der vierten Klasse:

Elternbeitrag für das	erste Kind	zweite Kind	dritte Kind	ab viertem Kind
Hort (6 Std.)	54,00 EUR	32,40 EUR	10,80 EUR	entfällt
alleinerz.	48,60 EUR	29,16 EUR	9,72 EUR	entfällt

Für eine entsprechend geringere bzw. höhere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge anteilig berechnet.
Eine Tagesbetreuung für Gastkinder beträgt 7,50 EUR.
Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag i. H. v. 1,50 EUR je Betreuungsstunde, maximal 10,00 EUR pro Woche erhoben.

(4) Das Lebensalter des Kindes zum 1. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages im betreffenden Monat.

Ausschreibung

Die Gemeinde Crinitzberg beabsichtigt, das

Flurstück 105/9 der Gemarkung Bärenwalde

zum nächstmöglichen Termin zu veräußern.
Das Flurstück ist zwischen der Bergstraße und der Lichtenauer Straße im OT Bärenwalde gelegen, es besitzt eine Größe von 1.430 m² und ist unbebaut. Bis zum Jahr 2007 wurde dieses Flurstück als Spielplatz genutzt.
Angrenzend an dieses Flurstück befinden sich Eigenheime.
Planungsrechtliche Einordnung: Innenbereich (§ 34 BauGB)
Kosten lt. Verkehrswertgutachten: 32.000,00 €
Beschränkungen: Geh- und Fahrt- sowie Leitungsrechte für benachbarte Flurstücke
Besichtigungstermine sind möglich und können mit dem Bürgermeister unter Tel. 037462/3292 oder mit Frau Werner unter Tel. 037602/83-116 vereinbart werden.
Bei Interesse am Erwerb des o. g. Flurstückes richten Sie bitte Ihr schriftliches Angebot an folgende Adresse:
Gemeinde Crinitzberg, Herrn Bürgermeister Pachan, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg
Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf des Flurstückes stehenden Kosten, insbesondere die Kosten des Wertgutachtens, sind vom Erwerber zu tragen.
Für den Inhalt oder Richtigkeit wird jegliche Haftung der Gemeinde Crinitzberg ausgeschlossen.
Nähere Auskünfte erhalten Sie unter den o. g. Telefonnummern. *Steffen Pachan, Bürgermeister*

Aktuelle Informationen und Wissenswertes

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag

Ortsteil Bärenwalde

Herr Manfred Winkler	am 2. 2.	zum 84.
Herr Harald Gerber	am 2. 2.	zum 75.
Frau Marianne Teubert	am 3. 2.	zum 72.
Frau Erna Schumann	am 4. 2.	zum 86.
Frau Margot Kaiser	am 6. 2.	zum 78.
Frau Helene Ebert	am 7. 2.	zum 86.
Frau Irmgard Pohl	am 7. 2.	zum 86.
Herr Helmuth Möckel	am 9. 2.	zum 79.
Frau Liane Groß	am 13. 2.	zum 74.
Frau Erika Neumann	am 14. 2.	zum 88.
Frau Renate Ungethüm	am 15. 2.	zum 70.
Herr Helmut Stegert	am 22. 2.	zum 70.
Frau Christa Kranz	am 23. 2.	zum 71.
Herr Roland Böttcher	am 24. 2.	zum 76.
Frau Marianne Fissl	am 26. 2.	zum 90.
Frau Anni Groß	am 26. 2.	zum 81.
Herr Wolfgang Werner	am 28. 2.	zum 70.

Ortsteil Lauterhofen

Frau Ilse Döhler	am 7. 2.	zum 75.

Ortsteil Obercrinitz

Herr Wolfgang Schädlich	am 1. 2.	zum 76.
Frau Margot Hunger	am 1. 2.	zum 71.
Frau Hilde Baumann	am 2. 2.	zum 87.
Herr Erich Fiedler	am 3. 2.	zum 91.
Herr Herbert Möckel	am 7. 2.	zum 76.
Frau Lore Badstübner	am 8. 2.	zum 75.
Frau Liane Weinhold	am 11. 2.	zum 75.
Frau Christiane Flechsig	am 11. 2.	zum 71.
Frau Brunhilde Mühlmann	am 12. 2.	zum 97.
Frau Lisa Zeilinger	am 13. 2.	zum 83.
Frau Ingeburg Müller	am 14. 2.	zum 80.
Herr Günter Jehn	am 14. 2.	zum 79.
Herr Horst Glaser	am 16. 2.	zum 82.
Herr Gernold Singer	am 17. 2.	zum 78.
Frau Christine Möckel	am 17. 2.	zum 74.
Frau Annelore Loth	am 21. 2.	zum 77.
Frau Ortia Anger	am 21. 2.	zum 75.
Herr Johannes Weiß	am 23. 2.	zum 90.
Herr Günther Schubert	am 23. 2.	zum 72.
Herr Klaus Hunger	am 23. 2.	zum 70.
Frau Hildegard Trommer	am 25. 2.	zum 83.
Frau Irma Wilfer	am 26. 2.	zum 84.
Frau Jolande Hecker	am 26. 2.	zum 72.
Frau Margot Krön	am 27. 2.	zum 76.
Frau Ruth Posselt	am 28. 2.	zum 75.

Der Dorfclub Bärenwalde e. V. informiert:

Dorfclub e.V. Bärenwalde

Dem Fehlverhalten einiger Jugendlicher in der Silvesternacht folgte am Sonntag, 3. Januar 2010, 10 Uhr, ein Fototermin vor der Bärenwalder Pyramide, wo zahlreiche Bürger ihren Unmut zum Ausdruck brachten.

Für das kurzfristig und schnelle Erscheinen aller
ein herzliches Dankeschön!

Es entstand die Idee eines „Flugblattes“, welches allen Haushalten des OT Bärenwalde zugestellt wurde. Darauf die Bitte, die Verursacher sollten sich umgehend beim Bürgermeister melden.

Binnen kurzer Zeit kam Bewegung in die „Sache“ und am 12.01.2010 erschienen vier Jugendliche beim Bürgermeister Herrn Pachan „zwecks Klärung eines Sachverhaltes“.

Da es polizeiliche Ermittlungen und Anzeigen gibt, werden wir zu gegebenem Anlass alle Bärenwalder Einwohner über die Ereignisse und die entstehenden Folgen für die Verursacher der Schäden in der ersten Nacht des neuen Jahrzehntes informieren. *Dorfclub Bärenwalde e. V.*

Projektwoche an der Internationalen Grundschule Crinitzberg

Für eine Woche galt für die Kinder und Lehrer der Internationalen Grundschule Crinitzberg kein Stundenplan und ausnahmsweise durfte auch das Pausenklingeln überhört werden. Denn in dieser Zeit fand das fächer- und klassenstufenübergreifende Projekt Herbstzeit-Erntezeit statt. Unterstützt von der Ernährungsberaterin Frau Harlaß bereiteten die Lehrer für die Schüler 5 Tage zum Thema Herbst, Ernte und gesunde Ernährung vor.

Als Erstes stand der Apfel im Mittelpunkt. Apfelmännchen wurden gebastelt, es wurde getanzt und gesungen, mit 100 Äpfeln wurde gemessen, gewogen und gerechnet und die Geschichte der Raupe Nimmersatt wurde in deutscher und englischer Sprache erzählt. Der zweite Tag gehörte der Kartoffel. Viel Freude hatten die Kinder unserer Schule an sportlichen Betätigungen, an Rechenübungen, Rätseln und Präsentationen und am Stempeldruck.

Der nächste Tag stand unter dem Thema „Der schöne Herbst“. Unsere Schüler gingen auf eine kleine Herbstwanderung, bei der sie Naturmaterialien zum anschließenden Basteln gesammelt haben, eine Riesenwandzeitung mit herbstlichen Begriffen in englischer und deutscher Sprache wurde angefertigt. Am vierten Tag lernten wir viel zum Thema Getreide. Die Kinder stellten selbst Haferflocken her und lernten mit Hilfe einer Geschichte das Getreide genau kennen. Die Ernteolympiade lockte mit verschiedenen Bewegungs- und Staffelspielen, zum Abschluss gestalteten wir gemeinsam einen Brötchenbeutel als schöne Erinnerung an unser Projekt.

Ein täglicher Höhepunkt unserer Projektwoche war das gemeinsame, gesunde Frühstück. Die Schüler genossen das Frühstück mit allen ihren Mitschülern sehr und probierten mit großem Appetit und viel Neugier die zahlreichen gesunden Speisen.

Am letzten Tag unserer Projektwoche pflanzten wir gemeinsam in unserem Schulgarten einen kleinen Apfelbaum, der uns alle zukünftig durch die Jahreszeiten begleiten soll. *Therese Schmidt*

Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte

„Spatzennest“ **Tel. 03 74 62 / 28 05 95**

Die nächste **Schnupperstunde**
führen wir am **Mittwoch, 03.02.2010, 14.30 - 15.30 Uhr** durch.

M. Egi, Leiterin der Kita „Spatzennest“

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte

"Sunshine Kids“ **Tel. 03 74 62 / 30 17**

Der nächste **Krabbelvormittag**
findet am **Donnerstag, 18.02.2010,** statt. Beginn: **9.30 Uhr**

A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“

WASSERWERKE ZWICKAU

Mit der Region auf einer Welle.

AUSBILDUNGSPLÄTZE BEI DEN WASSERWERKEN ZWICKAU AUCH WIEDER 2010

Wir, die Wasserwerke Zwickau, sehen es – wie in den vergangenen Jahren auch schon – als unsere Pflicht an, dass wir uns nicht nur um die Ver- und Entsorgung rund um das Thema Wasser kümmern. Unter dem Motto „Mit der Region auf einer Welle" möchten wir als kommunales Unternehmen Verantwortung für unsere Jugend übernehmen. Denn die Jugend ist unsere Zukunft. Unser Anliegen ist es, jungen Menschen mit einer qualifizierten Berufsausbildung eine Perspektive zu geben. Wir bieten daher für das Jahr 2010 wieder Ausbildungsplätze an. Drei Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich im gewerblich-technischen und im kaufmännischen Bereich ausbilden zu lassen.

■ **Ausbildungsberuf Fachkraft für Abwassertechnik (m/w): 1 Ausbildungsstelle**

Planen, Überwachen und Dokumentieren von Prozessabläufen
Erkennen von Störungen im Prozessablauf, Einleitung von Maßnahmen
Durchführung von Messungen, analytischen Bestimmungen
Bedienen von Anlagen und Geräten
Erkennen von Störungen
Inspizieren, Warten von Maschinen, Geräten, Rohrleitungssystemen
Datenerfassung
Kundenorientiertes Arbeiten

■ **Ausbildungsberuf Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w): 1 Ausbildungsstelle**

Bedienen, Planen, Kontrollieren technischer Arbeitsabläufe
Bedienen, Überwachen, Inspizieren, Warten und Reparieren von Anlagen der Wassergewinnung, Aufbereitung, Förderung, Speicherung und Verteilung
Überprüfen von Kundenanlagen
Maßnahmen zur Eigenüberwachung und Qualitätskontrolle des Trinkwassers
Erkennen und eigenständiges Beheben von Störungen
Dokumentieren und Auswerten von Arbeitsabläufen
Kundenorientiertes Arbeiten

■ **Ausbildungsberuf Industriekauffrau/-mann (m/w): 1 Ausbildungsstelle**

Kaufmännische Planung
Tätigkeiten im Rechnungswesen, Material- und Absatzwirtschaft
Überwachung und Dokumentation erbrachter Leistungen
Übernahme von Aufgaben im Personalwesen wie Entgeltabrechnung, Aktenverwaltung, Mitarbeiterbetreuung
Führen von Telefonaten und Erledigung von Schriftverkehr
Organisation von Abläufen, Überwachen von Terminen

Ausbildungsdauer: 3 Jahre
Ausbildungsorte: Verbandsgebiet Wasserwerke Zwickau GmbH
Kooperationspartner AVSg GmbH in Chemnitz
Ausbildungsbeginn: August 2010

Voraussetzungen:

In den gewerblichen Berufen
Realschulabschluss, gute Noten in den naturwissenschaftlichen Fächern: Mathematik, Chemie, Physik

Im kaufmännischen Beruf
Realschulabschluss oder Abitur, gute Noten in den Fächern: Mathematik, Deutsch, Sozialkunde, Englisch

Bei allen Berufen
Interesse, Eignung zu körperlicher Arbeit, gute Umgangsformen, Spaß an der Arbeit im Team, freundlicher und kompetenter Umgang mit unseren Kunden

Bewerbungseinsendeschluss:
19. Februar 2010 mit Zeugnis/Halbjahresinformation

Vollständige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
Wasserwerke Zwickau GmbH
Personalwesen
Erlmühlenstraße 15
08066 Zwickau

Traditionelle Projekttage und Tag der offenen Tür am Chr.-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Vom 24.02. bis zum 26.02.2010 ist es wieder so weit. Die Gymnasiasten des Kirchberger Christoph-Graupner-Gymnasiums verlassen gemeinsam mit ihren Lehrern traditionell die Pfade des herkömmlichen Unterrichts. In 41 von Lehrern, Schülern und Kirchberger Bürgern mit viel Ideenreichtum erdachten Projekten geht es um Theater, Tanz, Physikalische Phänomene, die Kunst, die Musik, die Sprachen anderer Völker, Geschichte, Sport, Kochen, Video, Mathematik, Kartoffeln, Heißluftballons, die Bibel, die Polizei und um andere interessante Bereiche des Lebens.
Drei Tage lang wird am Gymnasium gemeinsam geforscht, gebastelt, getüftelt, gegrübelt, gewerkelt, geknobelt, gestaunt und gelernt – nur eben ohne den üblichen Stunden- und Pausengong.
Am **Samstag, dem 27.02.2010**, können sich dann von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr alle Bürger Kirchbergs, der umliegenden Gemeinden und alle Interessierten aus nah und fern von den Ergebnissen der Projektarbeit überzeugen.
Ebenfalls ist es an diesem Tag, der **gleichzeitig auch der diesjährige „Tag der offen Tür"** am Gymnasium sein wird, möglich, das moderne Schulhaus, seine Unterrichtsräume und Fachkabinette und das Leben am Graupner-Gymnasium kennen zu lernen.
Außerdem besteht die Möglichkeit, sich umfangreich und fachkompetent über das Lernen am Gymnasium und über die speziell an unserem Gymnasium angebotenen Bildungsgänge „Vertiefte sprachliche (bilinguale) Ausbildung" und „Bläserklasse" zu informieren.
Jedermann ist an diesem Tag am Christoph-Graupner-Gymnasium herzlich willkommen.

Erdgaspokal der Schülerköche *Kirchberger Mittelschüler wieder fit beim Kochen*

Vorspeise mit Fisch, Hauptgericht aus Hackfleisch und Quark im Dessert ...

... sowie ein "Warenkorb" in dem Lebensmittel, die verwendet werden durften, angegeben waren – so lauteten die Vorgaben für den diesjährigen 13. Erdgaspokal. Passt das zusammen? Was können wir daraus machen –

Kochen wie die Profis!

Sandy Hübner, Kathrin Draheim, Nadine Kroll, Kristin Mierau und Justine Kunz stellten sich dieser Herausforderung.
Bereits im Mai des vergangenen Schuljahres begann die Gruppe mit der Rezeptauswahl und dem ersten Ausprobieren.
Letztendlich einigten sich die Mädchen auf folgendes

3 - Gänge - Menü:

Zum Wettbewerb gehört

- Eier mit Lachscremefüllung auf Salatbett
- Tomaten - Mozarella - Hackfleisch mit Gemüse - Wildreis - Beilage
- Schwarz - weiße - Quarkkreation mit Früchten

Mit Beginn des neuen Schuljahres begann die "heiße Phase" - jede Woche zwei Stunden üben, üben und nochmals üben, auch eine anspruchsvolle Tischgestaltung und Präsentation des Menüs. Am 03.12.09 war es dann soweit. Der Wettbewerb fand in Aue statt, mit oder auch gegen Mannschaften aus Aue, Eibenstock und Scheibenberg. Die Aufregung war bei allen Beteiligten so groß.
Alle gaben aber ihr Bestes und können stolz auf die gebrachte Leistung sein. Den Mädchen ein großes DANKE!

Dringender Aufruf zur Blutspendeaktion

Der Februar ist in jedem Jahr ein Problemmonat für den DRK-Blutspendedienst. Witterungsbedingt steigt die Zahl der Verkehrunfälle und damit der Bedarf an rettenden Blutkonserven. Die Schulferien bringen dagegen einen Rückgang der Blutentnahmen. Das DRK wendet sich deshalb besonders an alle gesunden Einwohner der gesamten Region, mit der Bitte, um eine Blutspende. Neuspender müssen mindestens 18 und dürfen höchstens 60 Jahre sein. Dauerspender hingegen können bis zum 69. Geburtstag, bei guter Gesundheit auch darüber hinaus Blut spenden.
Das freundliche Blutspende-Team erwartet alle, die helfen wollen zum Blutspendetermin.
Über die Blutspendeaktionen des DRK-Blutspendedienstes kann man sich auch im Internet informieren. Unter www.blutspende.de werden alle geplanten Spendetermine für die nächsten Wochen angezeigt. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Informationen rund um das Thema Blutspende. Weiterhin geschaltet ist natürlich das kostenlose Servicetelefon 0800/ 11 949 11 (Mo – Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 08.00 – 14.00 Uhr).
Wer verschiedene Spendelokale wechselseitig nutzt, muss beachten, dass zwischen zwei Blutspenden mindestens 8 (besser 10) Wochen liegen, und Frauen maximal 4mal, Männer 5mal im Jahr spenden dürfen. Diese Fristen sind zum Schutz der Blutspender festgelegt. Werden diese Wartezeiten eingehalten, gibt es keinen Grund für Befürchtungen, dass der „Aderlass“ zu gesundheitlichen Problemen führt. Der Organismus besitzt praktisch unendliche Reserven an sogenannten „Stammzellen“, die bei Bedarf zur Bildung von Blutzellen dienen.

Jahresrückblick des Imkervereins Kirchberg u. U. 1886

Wenn wir Rückblick auf das Jahr 2009 nehmen, so war der Honigertrag unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Der verregnete Juni machte den Imkern aber auch den Bienen zu schaffen. Diese Situation traf nicht nur für unsere Gegend zu, sondern auch für alle anderen Bundesländer. Diese Situation stimmte unsere Imker nicht sehr hoffnungsvoll. Es ist aber auch bundesweit schon für 2010 mit höheren Völkerverlusten zu rechnen.
Der weltweite Honighandel verzeichnete ebenfalls einen Rückgang der Honigproduktion. Somit ist mit einer Verteuerung zu rechnen.
Dem Landesverband Sächsischer Imker gehören 2906 Imker an, die derzeit 24.735 Bienenvölker betreuen.
Die Imker sind in 164 regionalen Vereinen organisiert.
Wir als Verein haben die Aufgabe, die Förderung der nichtgewerblichen Bienenhaltung auf allen Gebieten zu unterstützen. Darüber hinaus sieht sich der Verein dem Natur- und Umweltschutz verpflichtet.
Unsere Mitglieder treffen sich 6-mal im Jahr im Gasthof in Lauterhofen, um aktuelle Probleme zu besprechen. Das Hauptthema war die Bekämpfung der Varroamilbe. Auch ein reger Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern ist hilfreich und festigt unseren Zusammenhalt.
Im Sommer gestalteten wir ein Gartenfest mit einer Bienenstandbesichtigung.
Unsere Jahresabschlussveranstaltung fand ihren Ausklang mit einem Imker-Quiz und deftiger Schlachtplatte. Bei unseren Zusammenkünften sind uns interessierte Gäste immer willkommen.
Da wir in diesem Jahr verstärkt in der Öffentlichkeit auftraten, konnten wir 2 neue Mitglieder für dieses schöne Hobby gewinnen. Diese Neuimker unterstützen wir mit Rat und Tat. Und darüber hinaus bietet der Landesverband Sächsische Imker e.V. Grundlehrgänge für Anfänger an. Es lohnt sich, das Förderprogramm für Jungimker zu nutzen.
Wir sind nach wie vor an Neuimkern interessiert.
Unsere Ansprechpartner sind:
Jörg Runge, Altmarkt 3 in 08107 Kirchberg Tel. 03 76 02 / 66 827
oder **Steffen Meinel**, Mittlerer Hang 5 in 08107 Hartmannsdorf
Tel. 03 76 02 / 70 194
Honig aus unserer Region ist ein Premiumprodukt, das immer beliebter wird. Wer regionalen Honig isst, leistet einen großen Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Natur, denn Bienen schenken uns nicht nur den köstlichen Honig, sie tragen auch zum ökologischen Gleichgewicht vieler Pflanzen und Kleintiere bei. Durch ihre intensive Bestäubungsarbeit wird der Frucht- und Samenansatz der Pflanzen erhöht und damit der Ertrag gesteigert. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl als auch auf das Gewicht der Einzelfrüchte. Dies sichert nicht nur die Einnahmen der Landwirte, sondern ganz besonders auch die Nahrungsgrundlage für viele Vögel und Wildtiere .
Zum Schluss noch eine kleine Bemerkung über das Phänomen Biene:

Niemand herrscht, und doch gehorchen alle -
Niemand verwaltet, und doch ist das Leben geordnet -
Niemand sagt, was zu tun ist,
und doch steht jeder auf seinem Posten:
Der Bienenstaat

H.-J. Neß

Die Volkshochschule Zwickau lädt ein!

Wechseln Sie doch einmal das Programm und kommen Sie mit uns durch den Winter in den Frühling.
Bestimmt finden Sie etwas für sich oder Ihre Freunde. Gemeinsam macht ein Kurs an der Volkshochschule auch viel mehr Spaß.
Besuchen Sie uns im Internet unter www.vhs-zwickau.de. Oder lassen Sie sich in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes oder unseren Außenstellen beraten.
Wir laden Sie herzlich ein.
Anmeldungen über VHS Zwickau
Tel.: 0375 4402-23800 – 23802 oder www.vhs-zwickau.de

Auszug aus unserem Programm Winter/Frühjahr/Sommer 2010

Englisch für Wiedereinsteiger
mittwochs, 03.02.2010, 15 - 16:30 Uhr, 16 Termine, Wilkau-Haßlau, Sandberggymnasium, A.-Schweitzer-Ring 77, Raum 231

Französisch 1. Semester
montags, 01.03.2010, 17:30 - 19 Uhr, 15 Termine, Wilkau-Haßlau, Sandberggymnasium, A.-Schweitzer-Ring 77, Raum 231

Spanisch 1. Semester
montags, 01.03.2010, 16:30 - 18 Uhr, 15 Termine, Wilkau-Haßlau, Berufliches Schulzentrum, Mozartstr. 5, Raum 125

MiSana
ambulante Kranken -& Altenpflege
Crinitzweg 9
08147 Crinitzberg
Tel: 037462 / 280458
Fax:037462/ 280459
Unsere Leistungen beinhalten :
+ alles rund um Alten-& Krankenpflege
+ med. Fußpflege
+ Hauswirtschaft
Inh. M.Strusina
Für Beratung und Fragen können sie uns anrufen oder stets besuchen unser qualifizertes Fachpersonal steht Ihnen zur Verfügung.
Ihr Pflegeteam
MiSana

Nachträglich
*zum **NEUEN JAHR** Gesundheit, Glück und Erfolg*
wünscht Ihnen **Holger Leistner**

Versicherungsfachmann (BWV)
Generalvertreter der
Allianz Versicherungs-AG
Rothenkirchener Straße 55
08107 Hartmannsdorf

Allianz

Telefon 03 76 02.7 07 87 Telefax 03 76 02.1 82 64
Mobil 01 72.3 60 04 29 holger.leistner@allianz.de
http://vertretung.allianz.de/holger.leistner

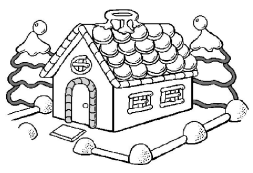

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Ev.-lutherische Kirchgemeinde Obercrinitz Crinitztalstr. 80
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz Crinitzweg 21
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz Crinitztalstr. 47

Gottes-	8.45 Uhr	bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche	*Bibelstunden*	dienstags	14-tägig	19.30 Uhr in der LKG
dienste am	10.00 Uhr	Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde		mittwochs		19.30 Uhr in der EFG
Sonntag	15.00 Uhr	Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft		im Pfarrhaus sh. Gemeindebrief		
		Kindertreff	*Chöre*	mittwochs		19.30 Uhr im Pfarrhaus
Kirche	sonntags während des Gottesdienstes			donnerstags		20.00 Uhr in der LKG
EFG	sonntags 10.00 Uhr	Jungschar + Kinderkreis		montags 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus		
LKG	sonntags 10.30 Uhr	Kids-Treff	*Eltern-Kind-Kreis:* Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein!			
	dienstags 17.00 Uhr	TEENIECLUB	Alle 14 Tage dienstags 9 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.			

Die Jugend trifft sich: samstags 19.30 Uhr in der LKG

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchgemeinde Bärenwalde, Auerbacher Str. 53

So. 31.01. 08.30 Uhr Gottesdienst
So. 07.02. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
So. 14.02. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst
So. 21.02. 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Hartmannsdorf mit Pfr. i. R. Näser und Kindergottesdienst
So. 28.02. 08.30 Uhr Gottesdienst
So. 07.03. 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, KV, und Kindergottesdienst
So. 14.03. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen

Bibelstunde Lichtenau	Mi. 10.03., 14.30 Uhr	Posaunenchor	montags	18.30 Uhr
Kirchenvorstand	Mi., 03.02., u. Mi. 03.03., jeweils 19.30 Uhr	Kirchenchor	dienstags	20.00 Uhr
Frauendienst	Mi., 03.02., u. Mi. 03.03., jeweils 15.00 Uhr	Gebetskreis	donnerstags	19.30 Uhr
Mütterkreis	Do. 25.02., 20 Uhr und Do. 05.03., 19 Uhr Weltgebetstag	Kinderchor	freitags	15.00 Uhr
Konfitage	Sa. 06.02., 9 Uhr Eissporthalle	Bandprobe	freitags	19.30 Uhr
	Sa. 27.02., 16 Uhr Hartmannsdorf	Junge Gemeinde	samstags	19.00 Uhr
	Sa. 20.03., 9 Uhr Bärenwalde	Hauskreis	nach Vereinbarung	

Gott will alle –

Damit es weitergeht, laden wir Sie zu einem Nachfolgetreffen herzlich ein.
Sie haben sich bewusst dazu entschieden, Christ zu werden oder interessieren sich für den christlichen Glauben?
Sie sind schon länger Christ, möchten aber neu durchstarten?
Dann möchten wir Ihnen gern dabei helfen, Schritte auf dem Weg mit Gott zu gehen, und Grundlagen für ein Leben als Christ erklären.
Wo? In der Landeskirchlichen Gemeinschaft Hartmannsdorf

Wann?
Jeweils Donnerstagabend, 19.30 Uhr
Am 04.02. zu Thema „Dazugehören“
Am 11.02. zu Thema „Die Bibel“
Am 18.02. zu Thema „Das Gebet“
Am 25.02. zu Thema „Dranbleiben“
Am 04.03. zu Thema „Geborgen“
Am 11.03. zu Thema „Mitarbeiten“

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax; 037462/3308
e-mail:kanzlei@kirche-baerenwalde.de, Internet: www.kirche-baerenwalde.de
Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: montags bis donnerstags 9 bis 12 Uhr
Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr u. nach Vereinb.
Pfr. Wachsmuth: Tel./Fax: 037602/6068
e-mail: pfarrer@kirche-baerenwalde.de

Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde - OT Bärenwalde, Bergstr. 16

Sonntag 10.00 Uhr Predigtgottesdienst Kinder-
10.00 Uhr gottesdienst
Mittwoch 19.30 Uhr Bibelstunde

- Girls and Boys
- 3. bis 7. Klasse
- jeden Freitag 17 Uhr
- Teen-Kreis
- ab 8. Klasse
- jeden Sonnabend 19 – 22 Uhr

Röm. kath. Kirche, Kirchberg, Neumarkt 23, Tel.: 037602-6325

Sonntags* um 9:00 Uhr u. mittwochs um 17:00 Uhr Hl. Messe.
*Immer am zweiten Sonntag im Monat, 10 Uhr Hl. Messe, also 14.02.2010

Außerdem:
05.02. Kranken- und Hauskommunion
18.30 Uhr PGR-Sitzung
08.02. 15.00 Uhr Senioren-Nachmittag
09.02. 10.00 Uhr Hl. Messe im Pflegeheim „Am Borberg“
13.02. 19.11 Uhr Gemeindefasching

Weitere aktuelle Meldungen u. Berichte finden Sie auf unsererHomepage: www.maria-friedenskoenigin.de: e-mail: info@maria-friedenskoenigin.de:
Sie erreichen den Pfarrer, Br. Vitus, unter 0160-500 96 17.

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.

Warum musste Jesus eigentlich sterben?

Die Nr. 1
auf der Stangengrüner Straße in Obercrinitz
JoJo Jugendcafé

Viele Menschen in unserem christlichen Volk wissen nicht, warum Jesus sterben musste. In einer Umfrage unter belgischen Katholiken konnten mehr als 95 % auf diese Frage keine Antwort geben.
Eine Geschichte von einem indischen Fürsten kann uns dabei helfen. Dieser Fürst nahm sich vor, die Korruption in seinem Land zu bekämpfen. Deshalb drohte er strenge Strafen an, bis hin zu Peitschenhieben. Doch dann wurde ihm berichtet, dass seine eigene Mutter in einen Korruptionsskandal verwickelt sei. Wie sollte er jetzt reagieren? Die Meinung seiner Ratgeber war gespalten. Die einen sagten, dass er gerade auch bei seiner eigenen Verwandtschaft unnachsichtig durchgreifen müsse. Die anderen machten geltend, dass er doch unmöglich seine eigene Mutter der Schande einer öffentlichen Bestrafung preisgeben dürfe. Aber letztlich erkannte der Fürst, dass ohne konsequentes Vorgehen jedes Gesetz wirkungslos wird. Also musste er auch seine Mutter mit den angedrohten Peitschenhieben bestrafen. Am Tag der Exekution betrat er jedoch selbst den Richtplatz und ertrug die Schläge, die eigentlich seiner Mutter zugestanden hätten.
Und genauso hat der allmächtige Gott mit uns Menschen gehandelt. Auch wir haben seine Gebote übertreten. Nach seinen Maßstäben verdienen wir den Tod. Aber Gott liebt uns so sehr, dass er selbst in seinem Sohn unsere Todesstrafe auf sich nahm. Deshalb musste Jesus sterben. Die Liebe Gottes ist so groß, dass wir egoistischen Menschen sie kaum begreifen können. Durch Jesus Christus können wir sie kennen lernen.

Gerd Goldmann (Leben ist mehr 2009)

Jugendabend samstags 19.30 Uhr im JoJo für junge Leute ab 14 Jahren.
Leute treffen - essen - gemeinsam Gott loben - lernen, dass die Bibel nicht nur ein Buch für ältere Leute ist. - Fragen stellen und Antworten bekommen - Neues entdecken und Veränderung wagen!
Teenieclub dienstags 17.00 – 18.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Obercrinitz für alle Kids 4.-7. Klasse
JoJo Alle Schlittschuhbegeisterten (oder die es werden wollen) sollten sich am 19. Februar um 18 Uhr am JoJo treffen.
Es geht auf die Eisfläche nach Lauterhofen. PS Für Verpflegung ist natürlich auch gesorgt.

Infos und Kontakt: ***www.o4j.de*** ***jojo-jugendcafe@web.de***

Sozialstation Obercrinitz

und Altenbetreutes Wohnen im Sozialen Zentrum

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg
Tel.: 037462 / 284-0

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist einer der ersten ansässigen Unternehmen dieser Art in der Region.
Aufgrund dieser langjährigen Erfahrungen können wir unsere Leistungen in den Bereichen der häuslichen Alten- und Krankenpflege anbieten - jetzt NEU im Angebot: Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, laut Pflegeergänzungsgesetz – fragen Sie bei uns einfach nach.
Weiterhin besteht die Möglichkeit für altersgerechtes Wohnen mit und ohne Pflegestufe in Obercrinitz, Am Winkel 3, und in Kirchberg, Lengenfelder Str. 8.

Partyservice „Ars Vivendi"

Mathias Herold
Auerbacher Str. 93
08147 Crinitzberg OT Bärenwalde
Telefon: 03 74 62 / 58 89

- **Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.**
  - **Ungarisches Büfett**
  - **Italienisches Büfett**
  - **Mediterranes Büfett**
  - **Griechisches Büfett**
  - **Bratenvariation**
  - **Bauernbüfett**
  - **Französisches Büfet**
  - **Asiatisches Büfett**
  - **Partybüfett**
- **Mittagsmenüs**
- **Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's**

Herold's Kaufmannsladen

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:
Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Gasthof „Goldenes Lamm"

Bärenwalde - Tel. 03 74 62 / 54 10
- seit 1927 -
Inh. G. Günther
Vereinslokal des Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtvereines Bärenwalde 1871 e. V.

Wir möchten Sie vom
26. Februar bis 1. März 2010
zum traditionellen
Bockbier mit Schlachtfest
recht herzlich einladen.
Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie.
Ihr Team vom „Goldenen Lamm"

Unsere Preistipps für den Zeitraum 29.01. – 06.02.2010

Radeberger	*20x0,5*	*3,10 Pfand*	*11,49 €*	*GP 1,15 €/l*
Sternburg Alle Sorten	*20x0,5*	*3,10 Pfand*	*6,99 €*	*GP 0,70 €/l*
Lichtenauer Mineralwasser	*12x1,0*	*3,30 Pfand*	*4,99 €*	*GP 0,42 €/l*
Holsten Pils + alkoholfrei	*20x0,5*	*3,10 Pfand*	*9,99 €*	*GP 1,00 €/l*
Krombacher	*20x0,5*	*3,10 Pfand*	*11,99 €*	*GP 1,20 €/l*
Freiberger Pils + Export	*20x0,5*	*3,10 Pfand*	*9,99 €*	*GP 1,00 €/l*

Öffnungszeiten: **Mo bis Fr. 10.00 - 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr**

Kranken-& Pflegedienst
fidelis

■ Krankenpflege von A - Z ■ Hauswirtschaftliche Versorgung
■ Kostenlose Beratung durch Fachkraft
■ Rufen Sie uns unverbindlich an und informieren Sie sich über unsere Leistungen

Inhaber u. Pflegdienstleiter: Karin Herrmann Fachkrankenschwester
Torstraße 11, 08107 Kirchberg
Tel: 037602 / 76 880 Mobil: 0174 / 7 11 38 48
www.fidelis-pflegedienst.de

K O H L E P R E I S E

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge, auch Koks Steinkohle Bündelbrikett Brennholz.

Alle Preise beinhalten Mwst. und Anlieferung	ab 2,00 t € / 50 kg	ab 5,00 t € / 50 kg
DEUTSCHE Briketts 1. Qual.	➢ **9,30**	➢ **8,30**
DEUTSCHE Briketts 2. Qual.	➢ **8,30**	➢ **7,30**
CS-Briketts (Siebqualität)	➢ **6,90**	➢ **5,90**

Kohlehandel Schönfels **FBS GmbH Tel.: 037607 / 17828**

Naturstein Jäschke - Grabmale

Große Grabmalausstellung im Haus

Bis 28.02.2010 WINTERRABATT auf alle neuen Grabanlagen

Unsere Leistungen:

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

- Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- Kissensteine, Bücher
- Aufarbeitung der vorhandenen Anlagen
- Versetzleistungen
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen
- Fensterbänke
- Natursteinbäder
- Fassaden etc.

Lichtenauer Str. 6 – Gewerbepark – 08238 Stützengrün – Tel. 03 74 62 - 63 65-0
Montag – Freitag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr